

Ausschreibung

Förderung von Kreativ.Quartieren in der Kulturmétropole Ruhr

Eine Förderung durch das Programm Kreativ.Quartiere Ruhr in der Kulturmétropole Ruhr erfolgt – im Rahmen der Nachhaltigkeitsvereinbarung der Kulturhauptstadt RUHR.2010 – durch das Ministerium für Kultur und Wissenschaft des Landes Nordrhein-Westfalen (MKW NRW) und wird umgesetzt von ecce – european centre for creative economy GmbH.

I. Antragsberechtigte Akteur*innen

Mögliche öffentliche Akteur*innen

- Städte
- Kreise
- Einrichtungen und Institutionen von Stadt- und Kreisverwaltungen (z.B. Museen, Theater, Kulturzentren, etc.)
- Hochschulen

Mögliche private Akteur*innen

- Unternehmer*innen (z.B. selbständige oder freiberufliche bildende Künstler*innen, Musiker*innen, Autor*innen, darstellende Künstler*innen, Designer*innen etc.)
- Juristische Personen wie GbRs, GmbHs, eGs, UGs, etc.
- Organisationen mit und ohne Erwerbszweck (Vereine, Verbände, Hilfswerke, etc.)

Hinweis: Bei einer **Antragstellung privater Akteur*innen** muss die jeweilige Kommune schriftlich bestätigen, dass das Projektvorhaben im Einklang mit der städtischen Quartiersstrategie steht.

II. Fördermaßnahmen

Förderfähig sind Kunst- und Kulturprojekte in folgenden Kreativ.Quartieren: **Bochum Viktoria.Quartier, Dortmund Unionviertel, Duisburg Ruhrort, Essen City.Nord, Gelsenkirchen Ückendorf, Hagen Wehringhausen, Hamm.Mitte, Oberhausen.Mitte, Unna Lindenviertel und Witten Wiesenviertel.**

1. Künstlerische Projekte

Konzeptionierung, Realisierung und Durchführung künstlerischer Projekte aus den Bereichen Bildende und Darstellende Kunst, Literatur, Musik, Film, Medien, Architektur und Design. Diese können sich z.B. mit gesellschaftlich relevanten Themen wie z.B. Klimaschutz/Nachhaltigkeit, Diversität oder Digitalisierung befassen. Ferner können auch künstlerische Recherche- sowie Kommunikationsprojekte durchgeführt werden. Darüber hinaus sind auch interdisziplinäre Formate wünschenswert.

2. Künstlerische und kreative Produktionsorte

Konzeptionierung, Einrichtung und Entwicklung von themenspezifischen Produktionsorten bzw. -zentren, um die künstlerischen Stärken der Kreativ.Quartiere zu professionalisieren, zu stärken und Räume für mögliche Zusammenarbeit und kreativen Austausch zu schaffen. Hier können auch Residenzen angedacht werden. Die Produktionszentren bzw. -orte können die Formen von temporären Co-Working-Möglichkeiten, Ko-Produktionen, Ateliergemeinschaften,

Technik-Pools oder auch – langfristig gedacht – von Einzelateliers annehmen. Die Räumlichkeiten können sich in einem Gebäude konzentrieren oder im Quartier verteilt sein.

3. Kommunikationsprojekte

Konzeptionierung und Umsetzung von Kommunikationsmaßnahmen und die Schaffung von Kommunikationsplattformen mit dem Ziel, die Sichtbarkeit und Vernetzung im Quartier zu stärken und die Zielgruppen zu erweitern, auch über das Quartier hinaus. Denkbar sind Projekte, die sich auf die Entwicklung der Quartiersidentität, eine Verstärkung der Öffentlichkeitsarbeit und die Sichtbarkeit der kulturellen Angebote im Quartier fokussieren. Weiterhin können die Maßnahmen z.B. in den Bereichen Partizipation, Barrierefreiheit und transkultureller Kommunikation liegen. Dazu zählen auch niederschwellige Formate, um möglichst viele verschiedene Zielgruppen zu erreichen und die Bewohner*innen des Quartiers mit den Projekten anzusprechen.

III. Förderkriterien

Anträge gemäß Ziffer II. müssen folgende Kriterien erfüllen, um im Sinne des Programms Kreativ.Quartiere Ruhr förderfähig zu sein:

- Die beantragte/n Maßnahme/n soll/en
 - einen Impuls für die Entwicklung des Quartiers geben.
 - auf das Quartier und seine Bedingungen angepasst sein.
 - Kooperationen mit Bürger*innen und Akteur*innen vor Ort beinhalten und in die örtliche Quartiersentwicklung bzw. -strategie eingebunden sein.
 - eine*n zentrale*n Ansprechpartner*in für das Quartier benennen.
 - die Vernetzung der Akteur*innen bewirken.
- Die Förderung des Landes erfolgt nachrangig (Subsidiaritätsprinzip), d.h. Antragstellende sind verpflichtet einen angemessenen Eigenanteil zu erbringen und – insoweit möglich – weitere private sowie öffentliche Drittmittel einzuholen, bevor Landesmittel in Anspruch genommen werden.
 - Der angemessene Eigenanteil beträgt bei privaten Antragstellenden mindestens 10%, bei öffentlichen Antragstellenden mindestens 20% der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben.
 - Der Eigenanteil kann ausschließlich über Barmittel und/oder Eigenarbeitsleistung in Form von „Bürgerschaftlichem Engagement“ erbracht werden.
 - Beispiele für private Drittmittel: Spenden, Sponsoring, Eintrittsgelder, Teilnahmegebühren, etc. Beispiele für öffentliche Drittmittel: Kommunale Förderung, etc.
- Gemäß Ziffer II.2. können auch investive Maßnahmen gefördert werden, aber konsumtive Maßnahmen müssen im Kostenplan überwiegen. Investive Ausgaben schaffen bleibende Werte, die auch über das Projekt hinaus bestehen (z.B. technische Geräte). Konsumtive Ausgaben werden direkt während des Projekts verbraucht (z.B. Personalausgaben).
- Die Zuwendung erfolgt – soweit in Förderrichtlinien nichts Anderes festgelegt ist – auf der Grundlage der §§ 23, 44 LHO.
- Ein Anspruch auf Förderung besteht nicht. Bitte beachten Sie, dass die ecce GmbH nur vollständige, den Kriterien entsprechende sowie fristgerecht eingegangene Anträge berücksichtigen kann.

Gefördert vom:

IV. Antragstellung und Verfahren

Förderanträge sind von den Antragstellenden bei der ecce GmbH einzureichen. Zur Beratung und Abstimmung geplanter Förderanträge für das Landesprogramm Kreativ.Quartiere Ruhr kontaktieren Sie bitte:

Kassandra Kanthak, Projektleitung Kreativ.Quartiere Ruhr
kanthak@e-c-c-e.com, +49 (0)231 222275-52

- **Frist für die Einreichung** des Antrags bei der ecce GmbH ist der **31. Juli 2023**.
- Bitte beachten Sie, dass die **Projekte frühestmöglich zum 01. Januar 2024 starten** können und spätestens **bis zum 31. Dezember 2024 vollständig beendet** sein müssen.
- Projektvorschläge müssen mit Bezug auf den Beratungsprozess frühzeitig (min. 14 Tage vor Einreichungsfrist) mit der ecce GmbH abgestimmt werden.
- Angefragte Förderprojekte dürfen bis zur schriftlichen Bewilligung durch die ecce GmbH nicht begonnen werden.
- Die Förderempfehlung für ein Projekt trifft eine Fachjury, dem Ministerium für Kultur und Wissenschaft obliegt die endgültige Entscheidung.

V. Antragsunterlagen für die ecce GmbH

Förderanträge bestehen aus:

- einem Antrag über das Bewerbungsformular der ecce GmbH
- einer Projektbeschreibung inkl. Zeitplan
- einem Kosten- und Finanzierungsplan
- Bestätigung der Kommune zum Einklang des Projekts mit der städtischen Quartiersstrategie (für private Antragstellende)

VI. Absichtserklärung Öffentlichkeitsarbeit

Die Zuwendungsempfänger*innen erklären sich bereit, an der Sichtbarkeit und Transparenz des geförderten Vorhabens mitzuwirken und dieses medial zu dokumentieren. Hierfür ist der ecce GmbH das Material bis spätestens vier Wochen nach Abschluss des Vorhabens inklusive Rechteeinräumung zur Veröffentlichung unter Angabe der Urheber*innen zur Verfügung zu stellen. Weiterhin informieren die Zuwendungsempfänger*innen die ecce GmbH über alle Medienberichte und öffentlichen Auftritte, die im Zusammenhang mit dem geförderten Vorhaben stehen. Bei jeglichen Veranstaltungen, Veröffentlichungen und Werbemaßnahmen, die das geförderte Projekt betreffen, ist ein Verweis auf die Förderung durch das Ministerium für Kultur und Wissenschaft des Landes Nordrhein-Westfalen (MKW NRW), die ecce GmbH und das Förderprogramm Kreativ.Quartiere Ruhr durch die entsprechenden bereitgestellten Wort-Bild-Marken erforderlich.

VII. Kontakt

ecce - european centre for creative economy GmbH

Park der Partnerstädte 2, 44137 Dortmund

Tel.: +49 (0)231 222275-00

www.e-c-c-e.com

Gefördert vom:

Ministerium für
Kultur und Wissenschaft
des Landes Nordrhein-Westfalen



REGIONALVERBAND
RUHR